



Die Lenker von E-Scootern müssen sich mittlerweile auch Alkoholtests unterziehen. Das entschied der Verwaltungsgerichtshof. Symbolbild: imago

Nur noch nüchtern auf dem Roller

Die Gesetzeslücke, die E-Scooter-Fahrer privilegierte, wurde geschlossen. Alkohol am Roller-Lenker ist nicht mehr straffrei.

Von Thomas Hörmann

Innsbruck – Die paradisiatischen Zustände für alkoholisierte Lenker von Elektro-Rollern sind vorbei. E-Scooter-Fahrer, die zunächst aufgrund einer Gesetzeslücke von Alkoholtests ausgenommen waren, müssen jetzt doch „blasen“. Das entschied kürzlich der Verwaltungsgerichtshof in Wien. Anders ausgedrückt: Wer betrunken mit einem E-Scooter erwischt wird, muss mittlerweile ebenso zahlen wie ein Radfahrer.

Das war nicht immer so. Noch im Herbst hatten alkoholisierte Elektro-Roller-Piloten von der Polizei nichts zu befürchten. Selbst wenn sie in Schlangenlinien fuhren. Weil die Polizeibeamten nicht die Befugnis hatten, Scooter-Fahrer einem Alkoholtest zu unterziehen. Wenn dennoch (aus Unwissenheit) eine Promille-Kontrolle durchgeführt wurde, blieb selbst ein deutlich positives Ergebnis ohne Folgen. Weil die Strafbehörden das daraus resultierende Verfahren einstellen mussten.

Die Folge einer Gesetzeslücke, die Gerhard Pürstl, immerhin Landespolizeipräsident von Wien und an-

erkannter Verkehrsrechtsexperte, aufzeigte. „Das Recht der Organe der Straßenaufsicht zur jederzeitigen Atemluftüberprüfung besteht nur gegenüber Fahrzeuglenkern“, erklärte Pürstl in seinem Kommentar zur entsprechenden Novelle. Allerdings wurde im Gesetz verabsäumt, Elektroroller wie etwa Fahrräder als Fahrzeuge zu definieren. Da E-Scooter-Fahrer somit keine Fahrzeug-Lenker waren, mussten sie sich auch keinem Alkoholtest unterziehen. Zumindest nicht im Rahmen einer Routinekontrolle. Bei Unfällen waren und sind hingegen Alkoholtests für alle Beteiligten – auch Fußgänger – obligatorisch.

Inzwischen hat sich die Rechtslage geändert. Auslöser war ein E-Scooter-Fahrer, der von der Wiener Polizei wegen eines Alkoholdelikts bestraft wurde. Der Mann beschwerte sich über den Strafbescheid beim Wiener Verwaltungsgericht und bekam Recht. Allerdings legte die Gerichtsentscheidung gegen die Gerichtsentscheidung ein. Somit musste sich der Österreichische Verwaltungsgerichtshof mit der Causa befassen. Und der entschied, dass der Rollerfahrer zu Recht bestraft worden war.

180-Grad-Drehung zu Baukran-Einsätzen

Nach landesweiter Verwirrung zur Verwendung von Kränen auf Baustellen klärt ein Urteil die Rechtslage. Ein unbedingt erforderliches Ausmaß ist zu dulden.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Rechtliche Unsicherheiten im Umgang mit Baukränen nach der Tiroler Bauordnung (TBO) verwirren seit letztem Jahr Häuslbauer und Gemeinden und hatten nach Informationen der *TT* nicht selten zu Bauverzögerungen geführt. Grund war eine Gesetzesänderung, der bald ein Urteil des Landesgerichts entgegenstand.

Das Land Tirol hatte es erst mit den Gemeinden gut gemeint: Aufgrund des Bauaufkommens hatten sich bei diesen Anträge auf Duldungsbescheide für die Aufstellung von Baukränen gehäuft. Diese waren immer dann nötig, wenn der Nachbar nicht wollte, dass so ein Baukran auch über sein Grundstück schwenkt. Mit der Änderung der TBO war diese Art von

„Dass ein Grundstück mehr als erforderlich überschwenkt wurde, müssen die Kläger beweisen.“

Kaspar Strolz (Rechtsanwalt)

Nutzung des Luftraums aber ab Jänner 2022 jedenfalls „im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu dulden“.

Die Freude von Bauherren und Gemeinden währte nicht lange. Nach einer Besitzstörungsklage eines genervten Nachbarn entschied das Landesgericht als Berufungsgericht nämlich, dass die TBO-Novelle „eben nicht den Schluss zulässt, dass ohne Zustimmung des Nachbarn kein Verfahren mehr durchzuführen wäre“. Schließlich müsse das „unbedingt erforderliche

Ausmaß“ geprüft und erst recht wieder per Bescheid festgestellt werden.

Entwarnung gibt nun ein jüngstes Urteil des Landesgerichts, welches die novellierte TBO untermauert. Nach einem Antrag auf einstweilige Verfügung, einen ohne Bauverfahren aufgestellten Kran zu entschärfen, entgegnete Rechtsanwalt Kaspar Strolz für den benachbarten Bauherrn, dass der Baukran nicht nur bereits nach hinten versetzt worden, sondern die Bauarbeiter auch angewiesen worden waren, das Nachbargrundstück nur dann zu überschwenken, wenn dies absolut nötig wäre. Darauf prüfte das Landesgericht im Rahmen einer Leitentscheidung des Innsbrucker Oberlandesgerichts – wonach das „unbedingt erforderliche Überschwenken“ jedenfalls zu dulden sei –, was denn unter diesem Begriff in örtlichem und zeitlichem Maß zu verstehen wäre. RA Strolz: „Die Kläger müssen hier beweisen, dass ihr Grundstück mehr als im unbedingt erforderlichen Ausmaß überschwenkt wurde.“

Das Problem für Klagen: Es ist von der günstigsten Auslegung für den Beklagten auszugehen. Im konkreten Fall konnte dann nur ein einziges Überschwenken mit Last und Winddrehungen belegt werden. Unbedingt erforderlich für den Bau und ohne jedes Verfahren zu dulden. Laut Landesgericht kann man sich diesbezüglich nicht auf Eigentumsrechte berufen.



Rechtsfrage Kran: Für unbedingt erforderliche Baumaßnahmen muss der Nachbar das Überschwenken seines Grundstücks hinnehmen. Foto: Böhm

Kinder von Auto erfasst

Hall i. T. – Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern am frühen Nachmittag in Hall. Auf dem Nachhauseweg querte eine Gruppe von Schülern zwischen Stadtbrunnen und Burg Hasegg die Tiroler Straße bei einem ampelgeregelten Zebrastreifen. Aus bislang unbekannter Ursache wurden zwei Kinder von einem Auto seitlich erfasst. Die beiden Zwölfjährigen wurden leicht beziehungsweise unbestimmten Grades verletzt und mussten zur Behandlung ins Haller Krankenhaus gebracht werden. (*TT*)

Gegen Betonleitwand geprallt

Karrösten – Im Roppener Tunnel ist am Dienstag kurz vor 6 Uhr morgens ein 80-jähriger Pkw-Lenker aus noch ungeklärter Ursache gegen eine Betonleitwand geprallt. Das Auto wurde durch die Wucht des Aufpralls an die gegenüberliegende Tunnelwand geschleudert, drehte sich um 180 Grad und touchierte die Wand ein zweites Mal. Total zerstört kam der Wagen schließlich auf der Überholspur zum Stillstand. Der Lenker erlitt beim Aufprall Verletzungen unbestimmten Grades. Er wurde in die Klinik transportiert. (*TT*)



Der Wagen des Mannes wurde beim Aufprall total zerstört. Der Roppener Tunnel war für Aufräumarbeiten rund 90 Minuten gesperrt. Foto: zeitungsfoto.at

tirol live

Lachen und dabei lernen

Innsbruck – Lachmuskeln und Gehirn werden heute gleichermaßen trainiert bei „Tirol Live“ – um 18 Uhr auf *tt.com*. Die Science Busters, bekannt als „die Kelly-Family der Wissenschaft“, stellen sich Fragen der Physik, Chemie, Astronomie und Biologie – auf unterhaltsame Art und Weise. Neben dem Kabarett kämpfen die selbsternannten Aufklärer auch mit Podcasts, Büchern und eigenem Programm für Schulklassen für die Wissensvermittlung. Im *TT*-Interview begegnen die rampenlichtgebräunten Labrovögel dem P h ä n o m e n



M. Puntigam Foto: Pertramer



F. Freistetter Foto: Pertramer



M. Moder Foto: Pertramer

Wissenschafts-skepsis und zeigen Grenzen des Humors in Forschung und Lehre auf. Ihr Motto: Wissenschaft ist das, was auch dann gilt, wenn man nicht daran glaubt.

Mit ihrem neuen Programm „Planet B“ gastieren Astronom Florian Freistetter, Molekularbiologe Martin Moder und Kabarettist Martin Puntigam seit Oktober auf den deutschsprachigen Bühnen, heute Abend um 20 Uhr im Treibhaus Innsbruck.

Im *TT*-Studio warten sie mit einem kleinen Gedanken-Experiment auf. (*TT*)

Kurzmeldungen

Auf Kehrmaschine aufgefahren

Ainet – Gegen 8.20 Uhr reinigte gestern eine Kehrmaschine des Straßendienstes die Felbertauernstraße in Richtung Lienz. Durch die enorme Staubwolke konnte ein nachkommender 59-jähriger Pkw-Fahrer nicht mehr rechtzeitig abbremsen und prallte gegen das Heck des Lkw. Beide Pkw-Insassen wurden unbestimmt verletzt. Am Pkw entstand Totalschaden. (*TT*)



Durch die Staubwolke der Kehrmaschine kam es zum Unfall. Foto: iStock

Über 15 Meter ins Seil gefallen

Kals – Zwei Bergführer (35, 33) unternahmen gestern in Kals eine Hochtour in Richtung Ödenwinkelwand (3326 Meter). Als sich der 33-Jährige an einem Stein festhielt, brach dieser aus. Ein freier Fall über 15 Meter ins Seil, Verletzungen an Becken und Unterschenkel sowie eine Tau-Bergung waren die Folge. (*TT*)

Wanderer stürzte 60 Meter in Rinne

Umhausen – Im Gemeindegebiet von Umhausen verunfallte am späten Nachmittag ein Wanderer aus Deutschland. Der 57-Jährige kam von einem Steig ab, stürzte 60 Meter in eine Rinne und wurde dabei schwer verletzt. Er konnte selbst einen Notruf absetzen und wurde schließlich geborgen. (*TT*)

Betrug mit Totenschein

Innsbruck – Eine angebliche Französin versprach einer Innsbruckerin (74) ihr Erbe. Tatsächlich erhielt die 74-Jährige per Post den Totenschein ihrer Telefonbekanntschaft. Um das Erbe antreten zu können, überwies die Frau fünfstellige „Gebühren“ auf ein Konto. Und wurde so Opfer von Betrügern. (*TT*)

Nach Motorpanne abgestürzt

Finkenberg – Beim Düngen eines Feldes in Finkenberg starb am Dienstagvormittag plötzlich der Motor eines Schleppers ab. Das Fahrzeug stürzte in der Folge zehn Meter über eine steile Böschung und blieb auf der Seite liegen. Der Lenker (47) erlitt leichte Verletzungen und konnte sich selbst befreien. (*TT*)